

1,4 Millionen Bürger dürfen nicht abgehängt werden **Resolution des Gemeinderats der Stadt Rottweil zur Abbindung der Gäubahn**

Mit großer Sorge verfolgt der Gemeinderat der Stadt Rottweil die aktuellen Pläne um die Gäubahn im Zusammenhang mit dem Anschluss an das Bahnprojekt „Stuttgart 21.“ Stand heute ist geplant, dass ab 2025 die Gäubahn-Züge für eine noch nicht endgültig festgelegte Dauer in Vaihingen enden. Sowohl der Stuttgarter Hauptbahnhof als auch der Anschluss zu zahlreichen wichtigen Fernverbindungen ins In- und Ausland wären dann nur noch über die S-Bahn erreichbar.

Für die Große Kreisstadt Rottweil und einen Einzugsbereich mit rund 1,4 Millionen Einwohnenden würde dies bedeuten, dass für eine unbestimmte Zeit sowohl die Landeshauptstadt als auch große Teile des Bahnnetzes nur mit spürbaren Komforteinbußen erreichbar wären – eine große wirtschaftsstarke Region würde de facto abgehängt. In Zeiten, in denen wir alle den Umstieg auf die Schiene erleichtern wollten und uns für einen attraktiven Zugverkehr engagieren, wäre dies ein verheerendes Signal. Bereits erzielte Erfolge bei der Verbesserung des Angebots würden wieder zerstört. Darüber hinaus findet im Jahr 2028 in Rottweil die Landesgartenschau statt. Es ist zu befürchten, dass aufgrund der Umsteigeproblematik eine Vielzahl von potentiellen Besuchern aus dem nördlichen Einzugsgebiet auf einen Besuch verzichten.

Dabei könnte man das Problem vermeiden, indem die Gäubahn auch weiter auf der Strecke der Panoramabahn in den Stuttgarter Hauptbahnhof oder einen Nordhalt einfährt – und zwar so lange, bis die endgültige Verbindung der künftigen Gäubahn-Trasse mit dem Flughafenbahnhof fertig gestellt ist. Ein solcher oberirdischer Ergänzungsbahnhof wäre aber auch langfristig sinnvoll vor allem mit Blick auf die Tatsache, dass der künftige Stuttgarter Tiefbahnhof kaum Kapazitätserweiterungen zulässt, gleichzeitig aber das Land eine Verdoppelung des Schienenverkehrs bis 2030 anstrebt.

Der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Rottweil fordert daher von Bund, Land und DB AG sowie der Stadt Stuttgart und Region Stuttgart als beteiligte Projektträger von S21

- eine Abbindung der Gäubahn ab 2025 auszuschließen,
- die Weiterführung über die Panoramabahn sicher zu stellen, bis die künftige Gäubahn-Trasse zur Verfügung steht,
- an der geplanten Flughafenbindung über den Pfaffensteigtunnel festzuhalten und diese mit Hochdruck zu realisieren,
- eine unverzügliche Prüfung der Varianten Errichtung einer Ergänzungsstation neben dem Tiefbahnhof, eines oberirdischen Ergänzungsbahnhofs, eines Nordhalts beim Nordbahnhof oder einer alternativen Streckenführung zum Tiefbahnhof unter verkehrlichen, finanziellen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten durchzuführen. Dabei ist die Erreichbarkeit von Anschlusszügen der Gäubahn im Rahmen des Deutschlandtakts in allen Fällen zu berücksichtigen,

Uns ist bewusst, dass diese Forderungen in Konflikt zu dem mit der Stadt Stuttgart geschlossenen Kaufvertrag über die bisherigen Bahnflächen stehen. Mit Blick auf die weitreichenden Folgen für den südlichen Landesteil sowie die Zukunftsfähigkeit des künftigen Stuttgarter Hauptbahnhofes darf aber kein Versuch unterlassen werden, um eventuelle gravierende Fehlentwicklungen noch rechtzeitig zu stoppen.

Wir erinnern daran, dass die Bevölkerung der Stadt und des Landkreises Rottweil mit großer Mehrheit für eine Weiterführung des Projekts Stuttgart 21 gestimmt hat, auch weil eine verbesserte Anbindung versprochen wurde. Dieses Versprechen nicht einzuhalten, würde den Willen der Bürgerinnen und Bürger missachten.

Wir fordern daher alle Projektträger von Stuttgart 21, insbesondere die Deutsche Bahn AG, dazu auf, diese wichtige Weichenstellung für die Gäubahn im Lichte der Frage der Erreichbarkeit einer der stärksten Wirtschaftsregionen Europas zwischen Bodensee und dem Norden Baden-Württembergs zu betrachten und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um eine attraktive Bahnverbindung sicherzustellen.

Rottweil, den 29. Juni 2022